

# **Beförderung zur stellvertretenden Schulleitung "vergessen" - nachträglich nicht möglich**

**Beitrag von „Kapa“ vom 1. Juli 2025 11:04**

## Zitat von marie1980

Es gab ein Auswahlverfahren, die Stelle war als A15 ausgeschrieben. Ich wurde nach dem Auswahlverfahren auf die Stelle gepackt. Darauf folgt ein Bewährungszeitraum von einem Jahr welcher nun um ist.

Gut in der Zeit hättest du aber dann den Anspruch (weil mit offiziellem Schreiben inthronisiert) auf die höhere Besoldung. Oder habt ihr auch „keine Sprungbeförderung“ in eurem Bundesland?

So ging es mir zumindest: offiziell in der Stelle und dann erst nach Probezeit die Hochstufung auf A14 und wieder ein Jahr später auf A15.